

Wieder befand sich Bischof Hartmann in äußerst bedrängter Lage. Da kam auf seinem wunderlich gewundenen Zuge über Innsbruck, Brixen, Meran und Vintschgau König Sigismund nach Chur und blieb daselbst ungefähr einen Monat. Am 26. August 1413 bestätigte er dem Bischofe Hartmann alle Freiheiten und Privilegien des Hochstiftes und verlieh ihm die Regalien.¹⁾ Am 30. gl. M. verordnete er zu Chur ein Schiedsgericht zwischen Bischof Hartmann einerseits und den Bögten von Matsch, sowie dem Grafen von Toggenburg anderseits. Als Schiedsrichter bestimmte er die Grafen Eberhard von Nellenburg, Rudolf von Montfort und Hans von Lupfen. Am 2. September bestätigt er den unter seiner eigenen Vermittlung zustande gekommenen Friedensvertrag zwischen dem Bischofe und dem Freiherrn Ulrich Brun von Räzüns. Am 19. gl. Monats nimmt er das Hochstift in des Reiches Schutz und Schirm und fordert die Städte in Oberschwaben, namentlich Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, die Waldstätten und alle Eidgenossen, auch den Landvogt in Schwaben auf, dem Bischofe von Chur in allen Nöten beizustehen.²⁾

Von Chur begab sich der König nach Italien. Er sandte unsern Bischof bis Velleuz voraus. Dieser war in dem Maße alles Geldes entblößt, daß er für diese Reise von Rudolf von Zubalt 150 Mark entleihen mußte.³⁾ Nicht nur die bisherigen Fehden, sondern auch die Bewirtung des Königs hatten seine Mittel erschöpft.⁴⁾ Ob er den König weiterhin auf der Reise in Italien begleitet habe, ist unbestimmt.

Erst am Dienstag vor Palmsonntag 1415 fällten die vom Könige bestimmten Schiedsrichter zu Konstanz zwischen Bischof Hartmann und denen von Matsch ihren Spruch. Er fiel zu Gunsten des Bischofs aus, allein die von Matsch beachteten ihn nicht. Darum tat sie König Sigismund am Montag nach Fronleichnam 1415 in die Reichsacht. Aber auch diese blieb wirkungslos.⁵⁾

¹⁾ B. A.

²⁾ B. A. Einen neuen Schiembrief stellt König Sigismund am 16. April 1415 aus. In demselben befiehlt er auch, daß niemand des Hochstiftes Vogt sein dürfe, als der römische König, und daß der Bischof Kastvogt des Klosters Münster sein solle. I. c.

³⁾ Ladurner, I, S. 614.

⁴⁾ König Sigismund war stets geldbedürftig und machte viele Schulden. Sein mehrwöchiger Aufenthalt in Chur war für den Bischof ohne Zweifel eine kostspielige Sache.

⁵⁾ Ladurner, I, S. 619.